Von Tür zu Tür

RONNEBURGER
Wohnungsgesellschaft mbH

MAGAZIN FÜR MIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMER DER RONNEBURGER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH . NR. 48 . 12/2020

Das Team der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH wünscht allen Mitgliedern und Eigentümern sowie ihren Familien besinnliche Weihnachtstage und ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2021!

GRÜN WOHNEN UNBEGRENZT LEBEN

Rückblick auf das Jahr 2020 | In komplizierter Zeit zusammengehalten
Unser Team | Personelle Veränderungen
Auf den Hund gekommen | Was bei der Anschaffung zu beachten ist

Foto: Stadtverwaltung Ronneburg

Rückblick auf das Jahr 2020

In komplizierter Zeit zusammengehalten

Balkonsanierung: Das umfangreichste Investitionsvorhaben im Jahr 2020 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gebäude Am Sperlingszaun 4 – 12 vor Beginn der Baumaßnahmen (oberes Bild) und Mitte November, nachdem die Gerüste abgebaut wurden (unteres Bild).

Liebe Mieter und Wohnungseigentümer,

die letzten Wochen des Jahres 2020 stehen uns bevor, Zeit Bilanz zu ziehen über das Vergangene. Natürlich fällt sie in diesem Jahr ganz anders aus, als wir alle es gewohnt sind. Ein „klitzekleines Teilchen" hat sich im Frühjahr in unseren Alltag „gedrängelt" und alles wurde anders. Und wenn wir im Sommer die Hoffnung hatten, dass Corona bald überwunden sein könnte, mussten wir dies in den letzten Wochen leider korrigieren.

Auch an uns ist Corona natürlich nicht spurlos vorüber gegangen. Trotz der komplizierten Situation war unsere Geschäftsstelle immer arbeitsfähig, obwohl auch Mitarbeiterinnen wegen Betreuung ihrer Kinder nicht durchgängig verfügbar waren. Die konsequent eingehaltenen Schutzmaßnahmen haben auch dazu beigetragen, dass wir keine Corona-Infektion zu verzeichnen hatten. Der Besucherverkehr wurde stark eingeschränkt, dennoch waren wir – wenn nötig – für unsere Mieter erreichbar und haben uns ihren Anliegen gewidmet.

Alle wichtigen Aufgaben, die zu erfüllen waren, sind dank des Engagements unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Dazu gehören der Jahresabschluss sowie die Betriebskosten- und Hausgeldabrechnung für unsere Mieter und Eigentümer.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wurden auch die Eigentümerversammlungen durchgeführt, nicht durch persönliche Anwesenheit, sondern mittels erteilter Vollmachten. Ein Vorgehen, dass auf volles Verständnis bei den Eigentümern stieß.

Mein Dank gilt Ihnen allen, die Sie in die-

Fotos: RWG

sen komplizierten Wochen Verständnis für manche Unwägbarkeit hatten, dass Sie den von uns notwendigerweise eingeschlagenen Weg zur Zusammenarbeit mehrheitlich mitgegangen sind.

Balkonsanierung Am Sperlingszaun 4–12 planmäßig abgeschlossen

Trotz Corona, trotz eingeschränkter Handwerkerkapazität ist es uns aber gelungen, das größte Investitionsvorhaben unserer RWG für das Jahr 2020 planmäßig Mitte November abzuschließen. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes, der in vollem Umfang erst nach Beginn der Arbeiten festgestellt werden konnte, hatten wir uns dazu entschlossen, die 60 Balkone des Wohnhauses Am Sperlingszaun 4–12 grundhaft zu sanieren. Nach der erforderlichen statischen Prüfung wurden die Brüstungsplatten ausgetauscht, die anderen Teile des Balkons wurden abgestrahlt und komplett betonseitig aufgearbeitet sowie malermäßig instandgesetzt. Die oberen Balkone wurden mit einem neuen Dach mit Regenentwässerung versehen. Aufgrund eines Mehraufwandes erhöhten sich die Gesamtkosten für das Vorhaben von geplanten 350.000 auf 390.000 Euro.

Ich danke allen Mietern für das Verständnis während der Bauarbeiten, sei es wegen der eingeschränkten Stellflächen oder wegen des aufgetretenen Lärms und Schmutz in den Wochen der Baumaßnahmen.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich eine – trotz allem – besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021!

Ihr Michael Heidrich,
Geschäftsführer

Fotos: RWG

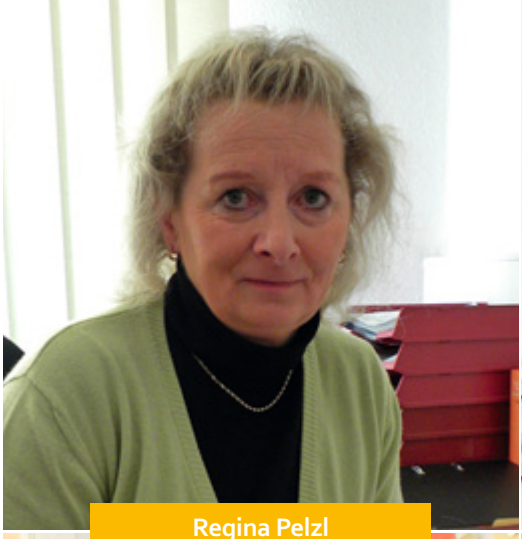

Regina Pelzl

Juliane König

Odette Wesser

Heike Reinhold

Personalien

Wir verabschieden bzw. begrüßen in unserem Team

Regina Pelzl
Viele Jahre war sie als Mitarbeiterin Mahn- und Klagewesen sowie im Liegenschaftswesen in unserem Unternehmen tätig. Am 31. Juli 2020 ist sie aus der RWG ausgeschieden und in den wohl verdienten Ruhestand eingetreten.

Odette Wesser
Mieter und Mitarbeiter nennen sie die „gute Seele" unseres Unternehmens. Als Mitarbeiterin in der Wohnungswirtschaft ist sie jahrzehntelang bei uns tätig. Frau Wesser wird die RWG am 31. Dezember 2020 verlassen und ebenfalls in Rente gehen.

Wir bedanken uns herzlich bei beiden Mitarbeiterinnen für ihr engagiertes Wirken in und für die RWG und somit zum Wohle unserer Bewohner. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihnen eine erfüllte Zeit.

Juliane König
ist seit 1. August 2020 als Mitarbeiterin in der Wohnungswirtschaft tätig. Mit Beginn des neuen Jahres wird sie das Aufgabengebiet von Frau Wesser übernehmen. Frau König hatte 2017 mit der Ausbildung zur Immobilienkauffrau in unserem Unternehmen begonnen und diese im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Heike Reinhold
gehört seit dem 1. November 2020 zum Team der RWG. Sie hat das bisher von Frau Pelz verantwortete Aufgabengebiet übernommen. Frau Reinhold absolvierte eine Ausbildung zur Industriekauffrau mit IHK-Abschluss und war in den zurückliegenden Jahren als Kaufmännische Angestellte bei verschiedenen Unternehmen tätig.

Beiden Mitarbeiterinnen wünschen wir bei der Erfüllung ihrer Aufgaben viel Erfolg.

Der Umwelt zuliebe – uns zum Nutzen!

Tipps zur Müllvermeidung

Im Durchschnitt produziert jeder von uns 450 kg Müll im Jahr! Natürlich ist es nicht so einfach Müll zu vermeiden, alles und jedes ist verpackt, manches sogar mehrfach. Dennoch lässt sich diese Menge mit einigen Tricks reduzieren:

Mit einem **gut überlegten Einkaufszettel** lässt es sich vermeiden, dass man spontan Dinge kauft, die man nicht unbedingt benötigt. Weniger Einkauf – weniger Müll!

Einkaufsbeutel oder -netz stets dabei haben, dann ist man beim Kauf – vor allem von Obst und Gemüse – nicht auf Plastiktüten angewiesen. Der Handel bietet dafür auch Mehrweg-Frischenetze an, die man vielfach benutzen kann.

Am 1. Dezember 2020 in Kraft

Neues Wohnungseigentumsgesetz

Nach der Beschlussfassung im Bundestag und Bundesrat trat am 1. Dezember 2020 das neue Wohnungseigentumsgesetz in Kraft. Zu den damit geltenden Änderungen im Wohnungseigentumsrecht gehören u.a.:

Sanierung und Modernisierung sollen vereinfacht werden

Beschlussfassungen über bauliche Veränderungen am Gemeinschafteigentum oder die Gestattung baulicher Veränderungen sind künftig mit einfacher Mehrheit möglich, ohne dass alle von der Maßnahme betroffenen bzw. beeinträchtigten Eigentümer zustimmen müssen.

Dabei haben prinzipiell diejenigen Eigentümer die Kosten zu tragen, die der Maßnahme zustimmen. Jedoch haben alle Wohnungseigentümer die Kosten entsprechend ihrem Miteigentumsanteil zu tragen, wenn die Maßnahme von mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und mehr als der Hälfte der Miteigentumsanteile beschlossen worden ist.

Eine Verteilung der Kosten auf sämtliche Eigentümer ist möglich, wenn sich die Kosten der Maßnahme innerhalb eines angemessenen Zeitraums amortisieren. Was darunter zu verstehen ist, wurde im Gesetz nicht näher definiert.

Mehr Befugnisse für Verwalter

Die Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse des Verwalters wurden im Zuge der WEG-Reform erweitert. Der Verwalter kann künftig in eigener Verantwortung ohne Beschlussfassung über Maßnahmen entscheiden, die von untergeordneter Bedeutung sind und nicht zu erheblichen Verpflichtungen führen. Je nach Einzelfall sollen neben kleineren Reparaturen auch der Abschluss von Versorgungs- und Dienstleistungsverträgen in beschränktem Umfang oder die gerichtliche Durchsetzung von Hausgeldforderungen zum Kreis der Maßnahmen gehören können.

Eigentümerversammlungen und Beschlussfassung vereinfacht

Versammlungen der Eigentümer können künftig flexibler gestaltet und Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung bieten, besser genutzt werden. Eigentümerversammlungen sind künftig unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Eigentümer beziehungsweise Miteigentumsanteile beschlussfähig. Aufwand und Kosten für Wiederholungsveranstaltungen sollen damit vermieden werden.

Der komplette Text des umfangreichen Gesetzes ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Illustrationen oben: sagaiduk, Dariia; Foto: beeboys (alle stock.adobe.com)

Die Pausenbrote für die Kinder oder die erwachsenen Familienmitglieder sind besser in einer **Brotbox** als in einer Wegwerftüte aufgehoben.

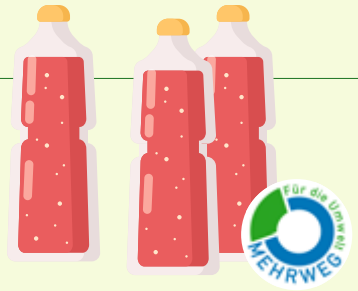

Die Rückgabe von Einweg-Pfandflaschen ist schon gut für die Umwelt, reduziert die Müllmenge aber nicht. Dafür ist es günstiger, Getränke in **Mehrwegflaschen** zu kaufen. Diese werden bis zu 50-mal wiederverwendet. Gleiches gilt beim Kauf von Milch und Wein: lieber in der Flasche als im Tetrapack.

Wer auf den **Kaffee** als Muntermacher nicht verzichten will, sollte diesen **als Bohnen bzw. gemahlen kaufen** und auf Plastikkapseln verzichten.

Auf den Hund gekommen

Was ist zu beachten, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen

Wer sich einen „vierbeinigen Freund" anschaffen will, sollte sich zunächst über folgende Aspekte klar werden:

- Passt der Hund zur Wohnungsgröße und ins Wohnumfeld?
- Ist ausreichend Zeit für Pflege und Betreuung des Tieres vorhanden?
- Sollte ich eine Hundeschule besuchen?
- Sind bereits andere Tiere im Haushalt, die mit dem Hund nicht klar kommen könnten?

Haben Sie sich dafür entschieden, einen Hund in ihre Wohnung aufzunehmen, muss ein schriftlicher Antrag bei uns gestellt werden. Dazu müssen folgende Nachweise erbracht werden:

- Foto des Tieres mit Angabe der Rasse
- Nachweis der abgeschlossenen Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Nachweis des Chipcodes

Die Genehmigung durch die RWG erfolgt ebenfalls schriftlich, nachdem die Unterlagen eingereicht und geprüft wurden. Mit diesem Schritt werden u.a. die gesetzlichen Regelungen der § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erfüllt. Folgende Regeln sind zu jeder Zeit im Wohnumfeld zu berücksichtigen:

- artgerechte und hygienische Haltung
- keine Entleerung des Tieres im Bereich des Hauses und im gesamten Außengelände
- sofortige Beseitigung aller Verunreinigungen (Haare, Exkremente o.ä.) durch den Besitzer
- Leinenpflicht entsprechend der Stadtordnung von Ronneburg
- kein andauerndes Bellen oder Jaulen
- generell keine Belästigung der Nachbarn

Wir weisen (künftige) Hundebesitzer darauf hin, dass Beschädigungen aller Art, die durch das Tier verursacht werden, zu Lasten des Besitzers gehen. Bei Zuwiderhandlung gegen die genannten Regeln kann die Hundegenehmigung widerrufen und die Abschaffung des Hundes gefordert werden. Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme ist ein verantwortungsvoller Umgang bei der Haltung von Tieren im Interesse aller erforderlich.

Excrementum canium (Hundekot) – unser spezielles Leid

Wir haben grundsätzlich nichts gegen Hunde, im Gegenteil, sie können richtig nette Zeitgenossen sein. Wären da nicht die Hundebesitzer, denen es egal ist, wo ihre Lieblinge ihr Geschäft verrichten. Das Ergebnis sieht aus wie Hundesch..., riecht wie Hundesch..., klebt wie Hundesch...: Kurz – es ist Hundescheiße auf unseren Grünflächen. Es gibt nur noch wenige Stellen, die nicht damit verunreinigt sind. Und das – Entschuldigung – stinkt uns. Unsere Aufgaben bringen es mit sich, dass wir die Rasenflächen in den zu pflegenden Gebieten betreten müssen. Und dann spüren wir es, dieses weiche Gefühl unter unseren Füßen. Sofort erfasst uns die Vorfreude auf das Auskratzen des tiefen Schuhprofils unserer Arbeitsschutzschuhe, bevor wir uns zum Mittagessen an den Tisch setzen. Nicht erwähnen müssen wir den Genuss beim Essen, wenn der Gestank noch tief in der Nase sitzt oder die Kollegen von der Seite blicken, weil noch Reste in der Profilrille kleben. Manchmal sehen wir, wie Frauchen oder Herrchen – oft fein gekleidet und etwas Abstand haltend – ihren Hund auf unsere Grünflächen koten lassen und danach schnell das Weite suchen. Peinlich ist denen das offenbar nicht?! Überflüssig, unsere Gedanken dabei hier zu beschreiben. Ausdrücklich loben möchten wir die Hundebesitzer, die sich nicht so rücksichtslos und ungezogen benehmen. Herzlichen Dank! Macht weiter so, seid Vorbild! Wir wissen es zu schätzen.

Ihre Hausmeister

Illustrationen oben: Good Studio (3), Arbeitskreis Mehrweg GbR; unten: GiZGRAPHICS; Foto: master1305 (alle stock.adobe.com)

Bitte beachten

Unsere Geschäftsstelle bleibt vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 geschlossen. In dieser Zeit wenden Sie sich bei Notfällen (Havarien) bitte an unseren Havariedienst. Er ist unter der **Telefonnummer 0151 14236448** zu erreichen. Ab dem 4. Januar 2021 stehen wir Ihnen wieder für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Zum Jahreswechsel

Man nehme 12 Monate, putze sie ganz sauber von Bitterkeit, Geiz, Pedanterie und Angst, und zerlege jeden Monat in 30 oder 31 Teile, so dass der Vorrat genau für ein Jahr reicht.

Es wird ein jeder Tag einzeln angerichtet aus einem Teil Arbeit und zwei Teilen Frohsinn und Humor.

Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus hinzu, einen Teelöffel Toleranz, ein Körnchen Ironie und eine Prise Takt.

Dann wird das Ganze sehr reichlich mit Liebe übergossen.

Das fertige Gericht schmücke man mit einem Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten und serviere es täglich mit Heiterkeit!

Katharina Elisabeth Goethe (1731 – 1808, Mutter von Johann Wolfgang von Goethe)

Zartes Schweinefilet mit Pflaumen und Aprikosen

Zutaten für 4 – 6 Personen

- 2 Schweinefilets (je ca. 350 g)
- 2 Zweige Rosmarin
- je 50 g Softpflaumen und Softaprikosen
- 1 Wirsingkohl (ca. 1,2 kg)
- 1 Zwiebel
- 3 EL Butterschmalz
- Salz, Pfeffer
- 150 g Schlagsahne
- 100 g geräucherter, durchwachsener Speck
- 4 – 5 EL Kognak
- 1 TL Speisestärke
- Küchengarn

Zubereitung

Den Backofen vorheizen (E-Herd: 100 Grad Celsius, Umluft und Gas entsprechend der Hersteller-Hinweise). Die Filets waschen und trocken tupfen, beide längs ein-, aber nicht durchschneiden. Rosmarin waschen, trocken tupfen und die Nadeln grob hacken. Pflaumen, Aprikosen mit der Hälfte Rosmarin vermischen, in die Einschnitte des Fleisches verteilen. Anschließend die Filets mit dem Küchengarn wie ein Päckchen verschnüren. In einen flachen Bräter legen und im Ofen ca. 2 Stunden braten.

Wirsing putzen, waschen und vierteln. Kohl in Streifen vom Strunk schneiden. Zwiebel schälen und würfeln. Schmalz im Topf erhitzen. Zwiebel und Wirsing darin andünsten. Mit Salz und Pfeffer würzen. 150 ml Wasser zugießen, zugedeckt ca. 30 Minuten schmoren. Sahne zugießen und ca. 10 Minuten weiterschmoren.

Den Speck in Streifen schneiden. In einer Pfanne ohne Fett knusprig braten. Den Rest Rosmarin kurz mitbraten und anschließend herausnehmen. Die Filets aus dem Ofen nehmen, im Speckfett rundherum 6 – 8 Minuten braten. Speckmix und Filets in Folie gewickelt kurz ruhen lassen. Bratensatz mit Kognak und 100 ml Wasser ablöschen, 2 – 3 Minuten köcheln. Stärke und 2 EL Wasser glatt rühren. In die kochende Soße rühren, ca. 2 Minuten köcheln. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Alles anrichten.

Guten Appetit!

Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9 . 07580 Ronneburg
Zentrale: (03 66 02) 339-0
Fax: (03 66 02) 339-33
E-Mail: info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de
Internet: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de

Sprechzeiten: Dienstag 09.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns selbstverständlich auch nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst (01 51) 14236448.

Herausgeber:
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg
verantwortlich für den Inhalt:
M. Heidrich, Geschäftsführer
Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Stader
Druck:
FRITSCH Druck GmbH
Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig

Fotos: vpardi, Ms.Moloko (alle stock.adobe.com)